

Der Direktor
der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Dienstgebäude:

Telefon-Vermittlung Nr.

Durchwahl-Nr.: ().....

Telex

Zimmer-Nr.:

EG-Nr.:

Mein Zeichen:

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Betr.: Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau), sofern die Zuwendungen 500.000 DM überschreiten

I.

1. Bewilligung

Aufgrund Ihres v.g. Antrages, der Bestandteil dieses Bescheides ist, und der mir vorliegenden Unterlagen bewillige ich Ihnen für folgende Maßnahme

.....

in Ihrem Betrieb

in

Kreis

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung aus Mitteln des Landeshaushalts. Die Mittel enthalten Beteiligungen des Bundes und der Europäischen Union.

2. Finanzierungsart und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung gewährt als

2.1 Zuschuß für Baumaßnahmen

in Höhe von DM/EURO

2.2 Zinszuschuß

in Höhe von DM/EURO

2.3 Zuschuß (zu den Kosten der Erschließung)

in Höhe von DM/EURO

2.4 Niederlassungsprämie

in Höhe von DM/EURO

2.5 Betreuungszuschuß

in Höhe von DM/EURO

Zuschüsse insgesamt

..... DM/EURO

Von der Gesamtzuwendung entfallen auf Mittel des Bundes und Landes

..... DM/EURO

Von der Gesamtzuwendung entfallen auf Mittel des EAGFL

..... DM/EURO

3. Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

.....

.....

.....

.....

.....

4. Bewilligungsrahmen

4.1 Von der Zuwendung entfallen auf

	Kassenmittel 20 DM/EURO	Verpflichtungsermächtigungen		
		fällig 20 DM/EURO	fällig 20 DM/EURO	fällig 20 DM/EURO
Zuschuß für Baumaßnahmen				
Zinszuschuß				
Zuschuß (Erschließungskosten)				
Niederlassungsprämie				
Betreuergebühren				

5. Auszahlung

Der bewilligte Zuschuß wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises/Zwischennachweises auf das im Antrag angegebene Konto ausgezahlt.

6. Nebenbestimmungen

1. Dieser Zuwendungsbescheid erlischt, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG. NW.).
2. Die Bewilligung des kapitalisierten Zinszuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, daß im Falle einer vorzeitigen Tilgung des Kapitalmarktdarlehens dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen ist, der Zinszuschuß zeitanteilig gekürzt und der Differenzbetrag zurückgezahlt wird.
3. Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß die geförderten Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung bzw. Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.
4. Die beigelegte ANBest-P ist Bestandteil dieses Bescheides, wobei die Nummer 3 ANBest-P nur für Aussiedlungen-, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen gilt. Die beigelegte NBest-Bau ist Bestandteil dieses Bescheides, sofern die bewilligten Zuwendungen 500.000 DM übersteigen.

Hinweise

1. Bei Maßnahmen, bei denen ein Betreuer eingeschaltet wird, darf nicht ohne die Freigabe durch den Betreuer begonnen werden. Voraussetzungen für die Freigabe durch den Betreuer sind die ordnungsgemäße Ausschreibung (mindestens 3-fach) und die Aufstellung des Kostendeckungsplanes nach Kostengruppen gemäß DIN 276.
2. Es wird darauf hingewiesen, daß alle Angaben Ihres Antrages, von denen nach den im Betreff genannten Richtlinien die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.
3. Sie sind verpflichtet
 - der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind,
 - die Gebäude nebst Zubehör ausreichend gegen Feuergefahr zum gleitenden Neuwert zu versichern,
 - eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, einzuführen bzw. fortzuführen, die mindestens die ordnungsgemäße Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ermöglicht, und als Nachweis für die Einrichtung der Buchführung eine formlose Bescheinigung einer landwirtschaftlichen Buchstelle oder einer anderen Bücher führenden oder Bücher prüfenden Stelle oder des Geschäftsführers der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreise vorzulegen ,
 - eine geprüfte Zweitschrift des Jahresabschlusses und ein Datenblatt für die Auswertung dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten spätestens neun Monate nach Abschluß des Wirtschaftsjahres auf Anforderung zu übersenden.

Unterschrift